Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen

Task Force Straftäter

Aufenthaltsbeendigung straffälliger Ausländer

Kontakt
Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen
Sachgebiet S1 – Task Force Straftäter
Dienstsitz München
St.-Martin-Straße 72
81541 München

Telefon: 08450/9000-0
Fax: 08450/9000-500
E-Mail: Sachgebiet-S1@lfar.bayern.de (zentral)
E-Mail: poststelle@lfar.bayern.de

www.lfar.bayern.de

Task Force Straftäter
Aufenthaltsbeendigung straffälliger Ausländer

Die Task Force Straftäter (TFS) des Landesamts für Asyl und Rückführungen ist bayernweit zuständig.

Priorisierung anhand der Straftaten

Straftäter

↓

Welche Fälle werden von der TFS bearbeitet?
Alle Fälle von Ausländern (§ 2 Abs. 1 AufenthG, § 1 FreizügG/EU), die schwere Straftaten begehen, welche sich

- gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung richten
- bei Gewalt- und schweren Betäubungsmitteldelikten sowie
- bei sonstigen vergleichbar schwerwiegenden Delikten.

Koordinierung und Bündelung von Kompetenzen

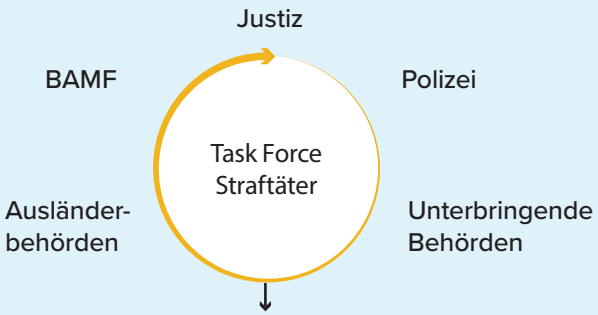

Unsere Aufgabe:
Die Bündelung der interbehördlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel der schnellen Aufenthaltsbeendigung erheblich straffälliger Ausländer.

Kategorisierung der Fälle

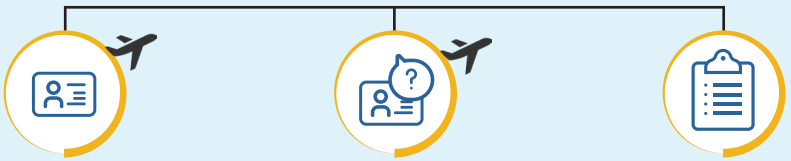

Rückführbarkeit gegeben
Reisedokument vorliegend

↓

Rückführbarkeit mittelfristig herstellbar
Dokumentbeschaffung laufend

↓

Rückführbarkeit höchstens langfristig herstellbar
Anwendung des Maßnahmenkatalogs

↓

Maßnahmenkatalog (nicht abschließend)

- Koordinierung der Aufenthaltsbeendigung
- Initiierung und Begleitung von Fallkonferenzen
- Anstoßen von Priorisierungs- und Widerrufsverfahren durch das BAMF
- Initiierung und Begleitung von Ausweisungsverfahren
- Anregung von Meldeauflagen und räumlichen Beschränkungen

Aufenthaltsbeendigung